

Untersuchung von Tieren

- **Rinderbestände** müssen regelmäßig durch Milch- oder Blutproben auf BHV1, Leukose und Brucellose untersucht werden.

In Milchviehbeständen werden die für die Leukose- und Brucelloseuntersuchung erforderlichen Milchproben selbstständig vom Landeskontrollverband entnommen.

In den übrigen Rinderbeständen muss alle 3 Jahre der Hoftierarzt Blutproben entnehmen.

Zusätzlich müssen Rinder, die nach dem 01.01.2012 geboren sind, spätestens nach Vollendung des 6. Lebensmonats auf BvD untersucht werden.

- **Schaf- und Ziegenbestände** werden jährlich stichprobenartig auf Brucellose durch Blutproben untersucht.

Die Blutprobenentnahmen zur Brucelloseuntersuchung in Schaf- und Ziegenbeständen werden für die Bestände durch den Kreis Höxter angeordnet.

- **Schweinebestände** müssen stichprobenartig auf die Aujeszky'sche Krankheit durch Blutproben untersucht werden.

Die Blutprobenentnahme wird jährlich durch den Kreis Höxter nach einem vom Land NRW vorgegebenen Beprobungsschlüssel angeordnet.

- **verendete Tiere** können zur Ermittlung der Todesursache kostenpflichtig im Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe untersucht werden.

Anschrift:

Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe
Westerfeldstraße 1
32758 Detmold

Telefon: 05231 / 911 9
Telefax: 05231 / 911 503

E-Mail: poststelle@cvua-owl.de

Internet: <http://www.cvua-owl.de/>